## Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Ausschreibung Nr.** | **4829/18/S** | **Einreichungsfrist** (Datum, Uhrzeit) | **13. Februar 2019 14:00 Uhr** | **Bindefrist** | **28. Februar 2019** |

| | |
|---|---|
| **Objekt** | **Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg**<br>**Birkenwaldstr. 145, 70191 Stuttgart** |
| **Reinigungsbeginn** | **1. März 2019** |
| **Bieter** (Firma, Anschrift, Telefon) | |
| **Bankverbindung des Bieters** (Bank, IBAN, BIC) | |
| **Bearbeiter/ Ansprechpartner** | Telefon: Email: |

Das vollständige Angebot muss vor Ablauf der Einreichungsfrist an unserem Hauptsitz in der **Ludwig-Erhard-Allee 19, 76131 Karlsruhe**, in Papierform vorliegen.

Elektronische Angebote sind **nicht** zugelassen.

**Bearbeitungsvermerke** (**nicht** vom Bieter auszufüllen)

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Nummer** | | **Eingereicht am** | | **Geöffnet am** | |
| | | **Nachgerechnet** | | **Geprüft** | |
| | | **Bemerkungen** | | | |

| | |
|---|---|
| Leistung: | **Öffentliche Ausschreibung 4829/18/S nach VOL/A** |
| | **<u>Los 1:</u>**<br>**Unterhaltsreinigung der Zweigstelle des**<br>**Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW)**<br>Birkenwaldstr. 145 in 70191 Stuttgart |
| Auftraggeber | KVBW, Ludwig-Erhard-Allee 19, 76185 Karlsruhe |
| Ansprechpartner: | Martin Oberle<br>E-Mail: m.oberle@kvbw.de<br>Tel.: 0721 5985-277 |
| Leistungszeitraum Unterhaltsreinigung: | **1. März 2019 bis 29. Februar 2024 (60 Monate**) |
| | **Ausführungsbeginn:**<br>**1. März 2019** |
| | Ort der Dienstleistung: Birkenwaldstr. 145, 70191 Stuttgart |
| | **Optional:** Vertragsverlängerungsmöglichkeit des KVBW um bis zu 12 Monate zu gleichen Konditionen |

## 1. Firmendarstellung des Anbieters

| | |
|---|---|
| Firmenbezeichnung: | |
| Anschrift: | |
| Telefon: | |
| Fax: | |
| E-Mail: | |
| Website: | |
| Geschäftsführer: | |
| Gründungsdatum: | |
| Anschrift der Niederlassung, die für die laufende Betreuung dieses Objekts zuständig ist | |
| Telefon: | |
| Fax: | |
| E-Mail: | |
| Website: | |
| Ansprechpartner: | |
| Anzahl der Mitarbeiter der zuständigen Niederlassung: | |
| Angestellte: | |
| Gewerbliche Mitarbeiter: | |
| Meister im Gebäudereinigerhandwerk: | |
| Gesellen im Gebäudereinigerhandwerk: | |
| Auszubildende: | |
| Sind Sie Mitglied der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.? | Ja Nein |

| | |
|---|---|
| Bei JA: Unter welcher Firmennummer sind Sie eingetragen und berechtigt, das RAL-GZ 902 zu führen | |
| Sind Sie zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar? | Ja Nein |
| Bei JA: Welche Zertifizierungsgesellschaft? | |
| Besitzen Sie ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 oder vergleichbar? (z. B. QuB – Qualitätsverbund umweltbewusste Betriebe) | Ja Nein |
| Bei JA: Welche Zertifizierungsgesellschaft? | |
| Präqualifizierungsnummer – falls vorhanden: | |

## 2. Referenzen über vergleichbare Referenzobjekte des Anbieters

Bitte beachten Sie, dass das Ende des Vertrages mit dem Referenzobjekt nicht mehr als 36 Monate zurückliegen darf.

| Nr. | Auftraggeber/Objekt | Auftragssumme und Auftragsfläche pro Jahr | Ansprechpartner | Telefon | Vertragslaufzeit von … bis … |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |

Es sind mindestens drei Referenzen anzugeben, ergänzend hierzu können auch Referenzschreiben beigefügt werden.
Ein Nachreichen ist nicht möglich.

# 3. Besondere Vertragsbestimmungen

## 3.1 Geltungsbereich

Nachfolgende Bestimmungen gelten für alle Reinigungsverträge des KVBW

a) die Gebäudereinigung,

b) die Gehweg-, Parkplatz- und Hofreinigung,

c) den Winterdienst,

d) die Vorhangreinigung,

e) die Sonderreinigung

## 3.2 Reinigungsvertrag

Der Reinigungsvertrag ist mit Erteilung des Zuschlages durch den KVBW auf ein Angebot abgeschlossen.

## 3.3 Vergütung

Die Vergütung des Auftragnehmers ergibt sich aus dem abgegebenen Angebot. Ändern sich nach Erteilung des Zuschlags die zu reinigenden Flächen, so ändert sich die Vergütung entsprechend.

Die Vergütung für Leistungen nach ist in monatlichen Raten nachträglich zum Ende des Folgemonats auf ein vom Auftragnehmer zu bestimmendes Konto zu überweisen.

Sonstige Vergütungen werden vom Auftraggeber nach Eingang der Rechnung auf ein vom Auftragnehmer zu bestimmendes Konto überwiesen. Die Beauftragung erfolgt grundsätzlich schriftlich.

Im Falle des Inkrafttretens tariflicher Lohnänderungen kann jede Partei einen Antrag auf Änderung der Vergütung stellen. Der Antrag ist nur zulässig, wenn sich seit der letzten Vergütungsanpassung der Ecklohn B des Lohntarifvertrages des Gebäudereinigerhandwerks in Baden-Württemberg um mindestens 5 % geändert hat. Die geänderte Vergütung wird zum 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats wirksam.

Kommt keine Einigung über den neuen Vertragspreis zustande, so kann jeder Vertragspartner kündigen. Bis zum Ablauf des Vertrages gilt der zuletzt vereinbarte Preis weiter. In den ersten 12 Monaten der Vertragslaufzeit kann kein Antrag auf Änderung der Vergütung gestellt werden.

Für die zwingende Objektbesichtigung wird kein Auslagenersatz erstattet.

## 3.4 Flächenabweichungen

Werden gegenüber dem Flächenverzeichnis Abweichungen von Art und Größe des Objekts festgestellt, so können sie nur berücksichtigt werden, wenn sie mehr als 3 % der Gesamtfläche betragen und spätestens 4 Wochen nach Arbeitsaufnahme geltend gemacht werden.

## 3.5 Vertragsdauer, Kündigung

Der Reinigungsvertrag hat eine Grundlaufzeit von 60 Monaten, gerechnet ab dem Beginn der Reinigungsarbeiten, sofern Leistungen nach vereinbart sind. Er kann jedoch schon vorher vom AG unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Für Leistungen nach Ziff. 5.1 b) bis f) werden bei Bedarf Einzelwerkverträge schriftlich abgeschlossen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere,

a) wenn der Auftragnehmer trotz eines schriftlichen Hinweises es unterlässt, die ihm mitgeteilten Verstöße gegen diese Vertragsbestimmungen unverzüglich und auf Dauer abzustellen,

b) wenn sich der Auftragnehmer an wettbewerbsbeschränkenden Absprachen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen) beteiligt hat,

c) wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum Auftraggeber Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt hat,

d) wenn über das Vermögen des Auftragnehmers Antrag auf Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsver fahrens gestellt wird,

e) wenn der Auftragnehmer den für ihn gültigen Lohn- und Rahmentarifvertrag, sowie die Arbeitsschutz bestimmungen nicht anwendet und/oder gegen Bestimmungen des Ausländerrechts verstößt,

f) wenn das Reinigungsobjekt durch den Auftraggeber aufgegeben oder anderweitig genutzt wird (z. B. Verkauf, Beendigung der Anmietung),

g) wenn Verstöße gegen § 21 SchwarzArbG, §6 AEntG sowie das LTMG vorliegen.

Bis 30. Juli 2019 steht dem Auftraggeber ein einseitiges, fristloses Sonderkündigungsrecht ohne Angabe von Gründen zu.

Der Auftragnehmer hat bei vorzeitiger Kündigung keine Ansprüche gegenüber dem Auftraggeber. Die Vergütung wird nur bis zum Vertragsende gezahlt.

Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Nach der regelmäßigen Vertragslaufzeit besteht für den Auftraggeber die Möglichkeit, den Vertrag unter den angebotenen Konditionen für bis zu 12 Monate zu verlängern. Die Verlängerung kann monatsweise erfolgen.

Der Auftraggeber wird eine etwaige Vertragsverlängerung bis spätestens drei Monate vor Ablauf der regelmäßigen Vertragslaufzeit ankündigen.

## 3.6 Vertragserfüllung

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als vertragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht bis zum 15. des auf die Leistungsbringung folgenden Monats Einwendungen erhebt. Für den Auftraggeber entscheidet eine von ihm oder dem Nutzer damit beauftragte Person, ob die Reinigung vertragsgemäß (fristgerecht und ordnungsgemäß) ausgeführt wurde.

Unterlassene Leistungen bei der täglichen oder jeden zweiten Tag vorzunehmenden Reinigung können vom Auftragnehmer nur am gleichen Tag innerhalb der Reinigungszeit nachgeholt werden.

Kommt der Auftragnehmer dieser Pflicht nicht nach, gilt folgendes:

Werden das Reinigungsobjekt, Teilflächen oder einzelne Räume überhaupt nicht gereinigt, so verliert der Auftragnehmer den auf diese Flächen entfallenden Vergütungsanspruch, wenn die Reinigung nicht nachgeholt werden kann.

Bei längeren Reinigungsabständen ist der Auftragnehmer verpflichtet, innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist die vertragsgemäße Leistung zu erbringen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Auftraggeber berechtigt, die Erfüllung des Vertrages auf Kosten und Gefahr des Auftragnehmers durch einen Dritten besorgen zu lassen.

## 3.7 Gewährleistung

Werden das Reinigungsobjekt, Teilflächen oder einzelne Räume mangelhaft gereinigt, so mindert sich die auf sie entfallende Vergütung im Verhältnis des Wertes der tatsächlich erbrachten zur vertraglich zu erbringenden Leistung, mindestens jedoch um 30%, es sei denn, der Auftragnehmer weist nach, dass keine oder eine wesentlich geringere Minderleistung erbracht wurde.

## 3.8 Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass die Benutzer der zu reinigenden Räume und Flächen durch die Reinigungsarbeiten nicht gefährdet werden. Soweit erforderlich, hat der Auftragnehmer die gebotenen Sicherungsmaßnahmen zu treffen und entsprechende Hinweise an den Gefahrenquellen anzubringen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass alle Gegenstände, die sein Personal während der Reinigungsarbeiten findet, dem Hausmeister oder einer von der nutzenden Verwaltung bestimmten Person sofort ausgehändigt werden.

Der Auftragnehmer oder die von ihm bestellte Aufsichtsperson hat alle von ihm oder seinem Personal während der Reinigungsarbeiten in dem Gebäude festgestellten Schäden unverzüglich dem Hausmeister oder einer von der nutzenden Verwaltung bestimmten Person zu melden.

## 3.9 Haftung

Der Auftragnehmer haftet für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen in Erfüllung oder bei Gelegenheit der Erfüllung des Vertrages verursacht werden. Ihm obliegt der Nachweis, dass er diese Schäden nicht zu vertreten hat.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von etwaigen Ansprüchen dritter Personen, die bei Ausführung der Arbeiten oder aufgrund von Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrages einen Schaden erleiden, freizustellen. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftraggebers.

Auf Verlangen des Auftraggebers ist Schadenersatz in Geld zu leisten.

Der Auftragnehmer verzichtet auf alle Ansprüche, die er gegenüber dem KVBW deshalb geltend machen könnte, weil der KVBW hinsichtlich des zu reinigenden Gebäudes bzw. Grundstückes ihre Verkehrssicherungspflicht leicht fahrlässig verletzt hat. Er stellt dem KVBW von allen Ansprüchen seines Personals frei, die dieses aus dem gleichen Rechtsgrund geltend macht.

Der Auftraggeber haftet nicht für Entwendungen und Beschädigungen der vom Auftragnehmer oder seinem Personal in das Gebäude eingebrachten Sachen.

# 4. Angebotsunterlagen

Für Angebotserstellung sind nur die vorliegenden Unterlagen zu verwenden und zu unterschreiben. Fehlende Unterschriften führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Unvollständige Angebote werden nicht berücksichtigt. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

# 5. Objektbesichtigung

Eine **Objektbesichtigung** ist zwingend vorgeschrieben. Die Termine sind:

**am Montag der 28. Januar 2019 von 10:00 Uhr bis 12:00Uhr**

**oder**

**am Donnerstag der 31. Januar 2019 von 10:00 Uhr bis 12:00Uhr**

Anmeldung der Termine per Mail bei Frau Astrid Ammann unter

a.ammann@kvbw.de (Tel. 0711 2583-182).

Eine schriftliche Bestätigung der nachgewiesene Objektbesichtigung ist dem Angebot verbindlich beizulegen. Eine nicht durchgeführte Objektbesichtigung führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

# 6. Anfragen

Fragen können an Herrn Rometsch per E-Mail unter g.rometsch@kvbw.de bis **7. Februar 2019 – 16:00 Uhr** - gestellt werden. Inforrmationen, die für alle Bieter relevant sind werden auf der KVBW-Homepage unter

www.kvbw.de – Rubrik Ausschreibungen – beantwortet. Sollte ein Austausch der Vergabeunterlagen erforderlich werden, so können die aktualisierten Unterlagen ebenfalls hier bezogen werden. Bitte beachten Sie, dass Sie Fragen sowie Aktualisierungen selbständig verfolgen müssen. Sollte ein Austausch von Vergabeunterlagen erforderlich werden, so ist für die Angebotsabgabe nur die aktuellste Version zulässig.

## 7. Regiearbeiten

Für Regiearbeiten ist ein gesonderter Auftrag des Auftraggebers erforderlich. Arbeiten, die auf Regie abgerechnet werden, sind sofort nach Beendigung auf Regiezetteln zu bestätigen. Die bestätigten Regiezettel müssen der jeweiligen Rechnung beigefügt werden. Verrechnungsgrundlage sind die angebotenen Regiestundensätze.

## 8. Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel

Der Anbieter ist verpflichtet, Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel für die Arbeiten zu stellen. Ausnahmen hiervon bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Die zum Einsatz kommenden Reinigungsmittel sowie die eingesetzten Reinigungstechniken müssen dem neuesten Stand der Technik, auch in Bezug auf die Arbeitssicherheit, auf Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeit, entsprechen.

## 9. Reinigungspersonal

Der Anbieter verpflichtet sich, nur Mitarbeiter einzusetzen, die für diese Arbeiten geeignet sind, die erforderlichen Erfahrungen haben und durch persönliche Zuverlässigkeit Gewähr dafür bieten, dass der Dienstbetrieb im Objekt nicht beeinträchtigt wird. Seinen Arbeitskräften ist es untersagt, Einblick in Schriftstücke oder Akten zu nehmen.

Im Einzelfall können Nachweise vom Auftragnehmer gefordert werden, z. B. polizeiliches Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis, etc.

Die Beschäftigung erfolgt ausschließlich nach den Bestimmungen des Lohn-, Gehalts- und Rahmentarifvertrages des Gebäudereinigerhandwerks sowie nach den gesetzlichen Vorschriften des Arbeitnehmerentsendegesetzes.

Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur mit gültigen Arbeits- und Aufenthaltspapieren beschäftigt werden.

Das Reinigungspersonal ist vom Auftragnehmer mit einer einheitlichen, dem Einsatzzweck angepassten und vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) auszustatten. Während der Anwesenheit im Reinigungsobjekt müssen die Arbeitskräfte deutlich sichtbare Firmenausweise (auf Wunsch mit Lichtbild) tragen.

Eine Verständigung in der deutschen Sprache muss gewährleistet sein.

## 10. Datenschutz/ Schweigepflicht

Der Anbieter verpflichtet sich, dass er sich und seine Arbeitskräfte schriftlich verpflichtet, Stillschweigen zu bewahren über alle ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Vorgänge. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsvertrages.

## 11. Personaleinsatzliste und Arbeitszeitnachweis

Die aktuelle Personaleinsatzliste und die Arbeitszeitnachweise sind dem Auftraggeber auf Wunsch zur Einsicht vorzulegen.

## 12. Zutrittsberechtigung von Dritten

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass von seinen Mitarbeitern keine betriebsfremden Personen (insbesondere Kinder der Beschäftigten) ins Objekt mitgebracht werden.

## 13. Objektkontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, geeignetes Fachpersonal für die Reinigungs-, Qualitäts- und Objektkontrollen und als Ansprechpartner für den Auftraggeber einzusetzen.

## 14. Sicherheitsvorschriften

Der Anbieter verpflichtet sich, alle geltenden allgemeinen und spezifischen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften zu beachten.

## 15. Wasser, Strom und Abstellräume

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer zur Verfügung:

a) Wasser und Strom für die Reinigung

b) geeignete und verschließbare Räume für die Lagerung von Maschinen, Materialien und Geräten

c) Personalräume (Umkleide-, Aufenthaltsraum und sanitäre Anlagen)

d) Die zur Reinigung benötigten Schlüssel- und Zugangskarten

Der Auftragnehmer hat bei Übernahme dem Auftraggeber für das Reinigungsobjekt Revier-, Arbeits- und Ablaufpläne vorzulegen.

## 16. Anlagen zum Angebot

Zusammen mit dem Angebot sind zwingend vorzulegen (ein Nachreichen ist nicht möglich):

a) Nachweis der Gewerbeanmeldung

b) Aktueller Auszug aus dem Handelsregister*

c) Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister (GZR 3 oder GZR4)*

d) Handwerkskarte

e) Meisterbrief im Gebäudereinigerhandwerk oder vergleichbar

f) Aktueller Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung, die folgende ***Mindestsummen*** abdeckt:

| | | |
|---|---|---|
| Personen-, Sach- und/oder | | |
| Vermögensschäden | EUR | 2.500.000,00 (pauschal) |
| Obhut- und Bearbeitungsschäden | EUR | 500.000,00 |
| Umweltschäden | EUR | 500.000,00 |
| Schlüsselrisiko | EUR | 125.000,00 |

g) Aktuelle Auskunft in Steuersachen des Finanzamtes über die ordnungsgemäße Entrichtung der steuerlichen Angaben*

h) Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft*

i) Nachweis über die Objektbesichtigung

j) Erklärung nach §21 SchwarzArbG und §6 AEntG

k) Bescheinigung LTMG

* Dieser Nachweis darf nicht älter als sechs Monate (gerechnet ab Angebotsdatum) sein.

## 17. Entsorgung

Der Auftragnehmer richtet sich nach den Entsorgungsrichtlinien des Auftraggebers.

## 18. Eigenüberwachung

Der Anbieter verpflichtet sich, regelmäßig Eigenkontrollen in den Objekten durchzuführen und diese zu dokumentieren und auf Verlangen dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

## 19. Eigenerklärung

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- mein/unser Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden,
- mein/unser Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist,
- eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde,
- die für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Personen entsprechend zertifiziert bzw. qualifiziert sind,
- ich meinen/wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Angaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind, und ermächtigen den Auftraggeber, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. lege(n) diese auf Verlangen des Auftraggebers vor,
- ich meinen/wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Beiträge zu den Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften nachgekommen sind und auch weiterhin nachkommen,
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz bzw. § 16 Mindestarbeitsbedingungengesetz mit einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o. a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) bekannt ist,
- mir/uns nicht bekannt ist, dass im Korruptionsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen,
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfülle(n),
- zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- ich/wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, BetriebssicherheitsV, PSA- BenutzungsV, LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhalten,
- die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i. S. d. Dritten Buches des Sozialgesetzbuchs, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhalten,
- keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen i. d. geltenden Fassung, insbesondere keine Vereinbarungen mit Dritten über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über die zu fordernden Preise, über die Entrichtung einer Ausfallentschädigung sowie über die Festlegung der Empfehlung von Preisen, getroffen wurden.

Ich erkläre mein/Wir erklären unser Einverständnis, dass der Auftraggeber die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch Stichproben am Ort der Leistung sowie anhand von vorzulegenden Belegen prüfen kann. Die Belege müssen mindestens enthalten:

- die Namen der für die Auftragserfüllung eingesetzten gewerblichen Arbeitnehmer,
- die im Rahmen der Auftragserfüllung von diesem Monat der Stichprobe geleisteten Arbeitsstunden sowie
- die an die gewerblichen Arbeitnehmer gezahlten Brutto-Stundenlöhne ohne Zuschläge.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Löhne und Gehälter – auch ausländischer Beschäftigter, sofern diese die Leistung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbringen – mindestens monatlich auf Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse im Unternehmen bereitzuhalten und auf Anforderung dem Auftraggeber vorzulegen.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, im potenziellen Auftragsfall gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestarbeitsbedingungengesetz personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift) bekannt zu geben.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, meinen/unseren Mitarbeitern im potenziellen Auftragsfall mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die der nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20.04.2009 (BGBl. I S. 799) einzuhaltende Tarifvertrag vorgibt, oder andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte einzuhalten.

Ich bin mir/ Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben und mein/unser Unternehmen bis zur Dauer von zwei Jahren von der Vergabe ausgeschlossen werden kann.

## 20. Zuschlagskriterien

Alleiniges Zuschlagskriterium ist zu 100% der Angebotspreis.

# 21. Leistungsbeschreibung für die Unterhaltsreinigung

## 21.1 Vorbemerkungen

Die Vorgaben sind komplett nach Turnus und Verfahren durchzuführen.

Das Reinigungspersonal ist mit einheitlicher Arbeitskleidung, Namensschild oder Firmenausweis mit Lichtbild auszustatten. Auf ein ordentliches Erscheinungsbild wird besonderer Wert gelegt.

Die zur Reinigung eingesetzten Maschinen, Geräte und Utensilien müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und sind stets funktionsfähig, sauber und hygienisch einwandfrei zu halten. Sämtliche elektrische Maschinen und Geräte sind in regelmäßigen Abständen gemäß DGUV Vorschrift 3 zu überprüfen.

Für die eingesetzten Produkte sind dem Auftraggeber die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Zubereitungen gemäß EG-Verordnung Nr. 1907/06 vorzulegen. Die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften sind zwingend einzuhalten.

Für die Reinigung von WC/Urinal sollten Eimer und Tücher der Farbe **Rot** eingesetzt werden.

Für die Reinigung von Waschbecken/Spiegel/Wandfliesen und sonstigen sanitären Einrichtungen sollten Eimer und Tücher der Farbe **Gelb** eingesetzt werden.

Für die Reinigung von Einrichtung/Mobiliar sollten Eimer und Tücher der Farbe **Blau** eingesetzt werden.

Für die Reinigung von Küche/Cafeteria/sonstigen Flächen sollten Eimer und Tücher der Farbe **Grün** eingesetzt werden.

Der Anbieter ist verpflichtet, für diese streng voneinander zu trennenden Bereiche verschiedenfarbige Farbsysteme zu verwenden.

## 21.2 Definition von Reinigungsarbeiten bei der Fußbodenreinigung

| Leistungsart | Definition | Ziel/Ergebnis | Bemerkungen/Hinweise |
|---|---|---|---|
| Kehren | Manuelle oder maschinelle trockene mechanische Entfernung von aufliegendem (leicht gebundenem) Schmutz (Staub, Sand, Laub, Papierknäuel etc.) mit Borstenerzeugnissen (Besen, Bürsten, Kehrwalze, Bürstwalze) und Aufnahme in ein Behältnis. | Oberfläche ist frei von aufliegendem Schmutz (Staub, Sand, Papierknäuel, Zigarettenkippen etc.); mit geringen Staubrückständen auf dem Fußboden ist dennoch zu rechnen. | |
| Kehrsaugen | Trockene mechanische Entfernung von aufliegendem Schmutz mit Borstenerzeugnissen und gleichzeitiger Absaugung von Staub sowie Aufnahme des Schmutzes. | Oberfläche ist frei von Staub und Grobschmutz (Sand, Papierknäuel etc.) | |
| Kehren mit Kehrspänen | Aufbringen der Kehrspäne und Reinigen des Bodens durch anschließendes Kehren. Kehrgut fachgerecht entsorgen. | Oberfläche ist frei von Sand, Laub, Papierknäueln, Staub; ggf. befindet sich die Oberfläche in einem gepflegten Zustand. | Je nach Art der eingesetzten Kehrspäne werden gleichzeitig pflegende Substanzen aufgebracht. |
| Polieren | Geläufig ist auch der Begriff „Bohnern“. Maschinelle Behandlung mit Bürstenerzeugnissen oder Pads (Bodenreinigungsscheiben) auf unbehandelten oder mit Pflegemitteln behandelten Fußbodenbelägen. | Oberflächen sind frei von Verkehrsspuren, Absatzstrichen und Getränkeflecken. Die Optik des Pflegefilmes ist einheitlich; je nach Art der Pflegesubstanzen spezielle Glanzerzeugung. | Die Trittsicherheit darf nicht eingeschränkt werden. |
| Poliersaugen | Polieren und gleichzeitige Staubbeseitigung durch Trockensaugen in einem Arbeitsgang; dazu werden Fußbodenreinigungsmaschinen mit einem Saugaggregat ausgerüstet. | Verkehrsspuren und teilweise haftende Verschmutzungen werden beseitigt; die Oberfläche ist staubfrei. Ergebnis wie beim Polieren. | Fußbodenreinigungsmaschinen werden mit einem Saugaggregat ausgerüstet. Die Trittsicherheit darf nicht eingeschränkt werden. |
| Cleanern (Spraymethode) | Das Cleanermittel wird mit einem Handsprühkännchen oder durch eine Sprühvorrichtung an einer Bodenreinigungsmaschine punktuell auf die Belagsfläche verteilt, wo hartnäckige Flecken sowie abgenutzte Pflegefilme vorhanden sind; anschließend werden die bearbeiteten Stellen maschinell unter Verwendung geeigneter Cleanerpads poliert. | Oberflächen sind frei von hartnäckigen Flecken, Gummiabsatzstrichen, Schrammen, Schleifspuren.<br>Abgenutzte Pflegefilmstellen sind saniert und der übrigen Fläche angeglichen. Die Optik (Glanz) ist einheitlich. | Die Trittsicherheit darf nicht eingeschränkt werden. |

| Leistungsart | Definition | Ziel/Ergebnis | Bemerkungen/Hinweise |
|---|---|---|---|
| Pflegefilmsanierung | Sie dient zur Vermeidung bzw. zur Verzögerung von Grundreinigungen. Die Ausführung erfolgt z. B. nach der Cleanermethode oder durch Anschleifen in trockenem Zustand unter gleichzeitiger Staubabsaugung, anschließender Pflegefilmergänzung (Cleanern) und Egalisierung. Ausführung als Teil- oder Vollflächensanierung; Teilflächensanierung wird bei stark frequentierten Flächen ausgeführt, wo Pflegefilme einen verschlissenen Zustand aufweisen. | Oberfläche ist frei von Verschmutzungen jeglicher Art und in einem optisch einwandfreien (egalen) Zustand. | Zum Einsatz kommen geeignete leistungsfähige Ein- oder Mehrscheibenmaschinen mit unterschiedlichen Drehzahlen und Drehmomenten. Die Trittsicherheit darf nicht eingeschränkt werden. |
| Staubbindendes Wischen/ Feuchtwischen | Staubbindendes Wischen in einer Arbeitsstufe mit nebelfeuchten oder präparierten Reinigunsgstextilien zur Beseitigung von lose aufliegendem Feinschmutz (Staub, Flaum) und in geringem Umfang auch für aufliegenden Grobschmutz (Papierknäuel, Pappbecher, Zigarettenstummel etc.) und anschließender Aufnahme des Grobschmutzes in ein Behältnis. | Oberfläche ist frei von Grobschmutz und aufliegendem Feinschmutz (Staub, Flaum). Haftende Verschmutzungen (Getränkeflecken, Straßenschmutz, Absatzstriche) können noch an der Oberfläche vorhanden sein. | Voraussetzung zur Anwendung der Feuchtwischmethode sind glatte Bodenbeläge, z. B. Linoleum, PVC, Beläge mit geeignetem Pflegefilm behandelt, versiegelte Holzböden, polierte Steinböden etc. |
| Nasswischen | Manuelle Nassreinigung mit Reinigungstextilien zur Beseitigung von haftenden Verschmutzungen (Getränkeflecken, Straßenschmutz etc.). Diese Methode kann auch unter Verwendung von geeigneten Mitteln zur desinfizierenden Fußbodenreinigung eingesetzt werden; unter Verwendung von Wischpflegemitteln erzielt man gleichzeitig einen Pflegeeffekt. | Oberflächen sollen frei sein von Staub, Grobschmutz, haftenden Verschmutzungen (Getränkeflecken, Straßenschmutz) sowie sonstigen Schmutzrückständen, außerdem schlieren- und wischspurenfrei.<br><br>Gummiabsatzstriche können auf den Oberflächen noch vorhanden sein. Beim Einsatz von Wischpflegemitteln sollen die zurückbleibenden Pflegesubstanzen frei von Schmutzeinlagerungen sein und sich ohne eine aufwendige und umweltbelastende Grundreinigung vom Fußbodenbelag beseitigen lassen. Beim Einsatz von Desinfektionsmitteln sollte eine ausreichende Keiminaktivierung erzielt werden. Reinigungsergebnis soll schlieren- und streifenfrei sein. | |

| Leistungsart | Definition | Ziel/Ergebnis | Bemerkungen/Hinweise |
|---|---|---|---|
| Nasswischen, einstufig | Der Belag wird in einem Arbeitsgang mit mehr oder weniger stark entwässerten Reinigungstextilien (Mopp, Wischbezug, Scheuer- bzw. Wischtuch, Vliestuch) gereinigt. Die bei diesem Arbeitsgang zurückbleibende Flüssigkeit lässt man abtrocknen. Dem Wischwasser können neben Reinigungsmitteln auch Wischpflegemittel oder Desinfektionsmittel zugegeben werden. | vgl. Nasswischen | Diese Methode eignet sich nur für Bodenbeläge, die einen geringen Verschmutzungsgrad haben oder die feuchtigkeitsempflindlich sind (Doppelböden in EDV-Räumen etc.). |
| Nasswischen, zweistufig | Die Zweistufen-Methode stellt das klassische Nasswischverfahren dar. Beim ersten Arbeitsgang wird mit einer Reinigungstextilie (Tücher, Mops, Wischbezüge von Breitwischgeräten etc.) so viel Reinigungsflüssigkeit auf den Belag gebracht, dass haftende, wassergebundene Verschmutzungen aufgeweicht bzw. abgelöst werden. In der zweiten Arbeitsstufe wird die überschüssige Schmutzflüssigkeit wieder mit Reinigungstextilien aufgenommen. | vgl. Nasswischen | Der Reinigungseffekt ist wesentlich besser als beim einstufigen Nasswischen, außerdem trocknet das Wischwasser schneller, sodass die Rutschgefahr verringert wird. |
| Punktuelles Nasswischen | Bei dieser Reinigungsarbeit wird nur eine kleine Fläche von der gesamten Fläche nassgewischt. | vgl. Nasswischen<br>Da nur punktuell gereinigt wird, ist das Reinigungsergebnis – bezogen auf die Gesamtfläche – eingeschränkt. | Häufig ist diese Methode in Schulen vorteilhaft, wo in den Unterrichtsräumen eine kleine Fläche vor der Wandtafel häufiger als die Gesamtfläche nassgewischt wird. Ähnlich können Flecken oder Verschmutzungen im Bereich von Getränkeautomaten beseitigt werden. |
| Nassscheuern | Manuelle oder maschinelle Fußbodenreinigung mit Borstenerzeugnissen oder Reinigungspads zur Beseitigung hartnäckig haftender Verschmutzungen. | Oberflächen müssen frei sein von Grobschmutz, Staub und sämtlichen Schmutzrückständen. Die Oberfläche soll schlieren- und wischspurenfrei sein. | |
| Kalkablagerungen beseitigen | Kalkablagerungen mit einem kalklösenden Mittel beseitigen. | Oberfläche soll frei sein von Kalkrückständen. | Maßnahmen des Arbeitsschutzes müssen eingehalten werden. Fugen vorwässern, nach Säurebehandlung erneut wässern. |

| Leistungsart | Definition | Ziel/Ergebnis | Bemerkungen/Hinweise |
|---|---|---|---|
| Saugen | Trockenes Absaugen von lose aufliegenden oder schwach haftenden Verschmutzungen mittels Staubsauger. | Oberfläche soll frei sein von Grobschmutz, Staub und Flaum. Haftende Verschmutzungen bei nichttextilen Belägen und in den Teppichflor eingedrungene Substanzen bei textilen Belägen (z. B. Getränkeflecken, Kaffee, Obstsaft) können noch auf der Oberfläche vorhanden sein. | Bei textilen Belägen ist nur dann ein gutes Ergebnis der Entstaubung zu erwarten, wenn leistungsstarke Sauger in angepasster Arbeitsgeschwinigkeit eingesetzt werden und die gesamte Fläche bearbeitet wird. |
| Bürstsaugen | Mechanisches Bürsten des Belages und trockenes Absaugen von lose aufliegenden oder mechanisch auf der Oberfläche haftenden Verschmutzungen mittels Bürstsaugmaschine. | Oberfläche soll frei sein von lose aufliegendem Grobschmutz sowie von Staub und Flaum. In den Teppichflor eingedrungene polare (wasserlösliche) oder unpolare Substanzen (z. B. Getränkeflecken, Obstsaft, Kaffee etc.) können auf der Oberfläche sichtbar sein. | |
| Shampoonierung/ Nassshampoonierung | Reinigen des Belages mit Bürstenmaschinen unter Verwendung einer geeigneten Shampoolösung; anschließend absaugen der Schmutzflotte (Schaum). | Oberfläche soll frei sein von haftenden, in die Polschicht (Flor) eingedrungenen Verschmutzungen, ebenso von aufliegendem Staub und Flaum. | Je nach Beschaffenheit des Schaumes unterscheidet man eine Nass- und eine Trockenshampoonierung. Die eingesetzten Mittel sollen eine rasche Wiederanschmutzung verhindern. Vor der erneuten Benutzung muss der Belag nach der Nassshampoonierung völlig trocknen. |
| Nassreinigung von textilen Belägen unter Verwendung eines tensidfreien Reinigers | Reinigen des Belages mit Bürstenmaschinen unter Verwendung eines tensidfreien Reinigers | vgl. Shampoonierung | Es wird kein Shampoonat eingesetzt, dadurch wird die Wiederanschmutzung durch die Tenside, die in einem Teppichshampoo enthalten sind, verringert. Im Anschluss sollte der textile Bodenbelag sprühextrahiert werden. |

| Leistungsart | Definition | Ziel/Ergebnis | Bemerkungen/Hinweise |
|---|---|---|---|
| Trockenshampoonierung | Shampoonierung mit relativ trockenem Schaum, vgl. Shampoonierung | vgl. Shampoonierung | Diese Reinigungsart kommt als Zwischenreinigung zum Einsatz oder wenn aufgrund der Beschaffenheit der textile Belag feuchtigkeitsempfindlich ist. Der Reinigungserfolg ist nicht so groß wie bei der Nassshampoonierung; vgl. Sprühextraktion |
| Sprühextraktion | Einsprühen der Reinigungslösung unter Druck (evtl. mit mechanischer Unterstützung von Bürsten) bei gleichzeitigem Absaugen der Schmutzflotte. | Oberfläche, die frei ist von haftenden, in die Polschicht (Flor) eingedrungenen Verschmutzungen, ebenso von Staub und Flaum. | Wegen des guten Reinigungseffektes ist diese Methode zur Grundreinigung geeignet. |
| Kombination Shampoonierung/ Sprühextraktion | Shampoonieren des Belages mit Bürstenmaschinen unter Verwendung einer geeigneten Shampoolösung. Sprühextrahieren mit klarem Wasser. Textilbelag trocknen lassen. Gegebenenfalls Nachdetachur. Hochflorteppiche aufbürsten. | vgl. Shampoonierung, Sprühextraktion | ggf. Kalkinaktivierungsmittel zusetzen |
| Teppichreinigungspulver | Ein geeignetes Teppichreinigungspulver wird auf den Belag aufgestreut und mit Bürstenerzeugnissen manuell oder maschinell einmassiert. Nach dem Trocknen des Pulvers wird dieses gründlich mit einem leistungsfähigen Trockensauger bzw. einer Bürstsaugmaschine abgesaugt. | Begrenzter Reinigungserfolg, daher als Zwischenreinigung einzustufen. Die Oberfläche soll je nach dem Stand der Technik möglichst frei von in den Flor eingedrungenen, haftenden Verschmutzungen sowie von aufliegendem Staub und Flaum sein. | Diese Methode ist besonders für feuchtigkeitsempfindliche Beläge geeignet. |
| Garnpadreinigung | Methode zur Zwischenreinigung von textilen Belägen. Nach dem Aufsprühen einer Reinigungschemikalie erfolgt eine Bearbeitung mit speziellen Garnpads unter Verwendung einer Einscheibenmaschine. | vgl. Teppichreinigungspulver | Diese Methode ist besonders für feuchtigkeitsempfindliche Beläge geeignet. |

| Leistungsart | Definition | Ziel/Ergebnis | Bemerkungen/Hinweise |
|---|---|---|---|
| Fleckenentfernung, z. B. bei Sonderreinigung | Gemeint sind Flecken, die sich mit marktgängigen Fleckenentfernungsmitteln beseitigen lassen. Flecken sind spezifisch nach dem jeweiligen Stand der Technik zu bearbeiten. Behandelte Fleckstellen sind so zu bearbeiten, dass eine Wiedereinschmutzung durch Restsubstanzen ausgeschlossen ist (gründliches Nachspülen). | Oberfläche frei von in den Flor eingedrungenen, haftenden Verschmutzungen | Eine Fleckenentfernung ersetzt keine Grundreinigung in gewissen Zeitabständen. Die Fleckenentfernung erfolgt zweckmäßig als Sonderreinigung und wird zeitlich mit dem entsprechenden Stundensatz abgerechnet. |
| Fleckenentfernung bei Unterhaltsreinigung | Beseitigung von maximal drei Flecken von einer Größe < 1 dm²/100 m² bezogen auf den Anteil an der Gesamtfläche des bei einem Reinigungsvorgang zu reinigenden Textilbelages. | Oberfläche frei von in den Flor eingedrungenen, haftenden Verschmutzungen | Es ist damit zu rechnen, dass noch Flecken vorhanden sind. Eine Wiederanschmutzung darf bei einer Begehung im trockenen Zustand nicht auftreten. |

## 21.3 Ausführung der Reinigung von Ausstattung, Einrichtung, Decken und Wänden

| Leistungsart | Definition | Ziel/Ergebnis | Bemerkungen/Hinweise |
|---|---|---|---|
| Abfallbehälter entleeren | Der Inhalt von verschiedenen Abfallbehältern wird entleert und der jeweiligen Sammelstelle entsorgt. | Das Behältnis soll frei sein von jeglichem Inhalt (z. B. auch Kaugummis und haftenden Papierschnipseln). | Eine geforderte Abfalltrennung wird berücksichtigt. |
| Abfallbehälter reinigen | Der Abfallbehälter sollte von innen und außen nass gereinigt werden. | Das Behältnis soll frei sein von haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen wie Kaugummi oder Getränkeflecken. | |
| Abfallbehälter mit Müllbeutel bestücken | Der Abfallbehälter sollte mit einem geeigneten Müllbeutel bestückt werden. | Es sollen haftende und nicht haftende Verschmutzungen innen vermeiden werden. | Die Wiederanschmutzung des Abfallbehälters soll reduziert werden. |

| Leistungsart | Definition | Ziel/Ergebnis | Bemerkungen/Hinweise |
|---|---|---|---|
| Bestücken | Ein Gegenstand (z. B. Handtuch-/Papierspender, Seifenspender etc.) wird neu mit Verbrauchsmaterialien (z. B. Papierhandtüchern, Seifenlösung etc.) versehen. | Der zu bestückende Gegenstand muss entsprechend dem angegebenen Turnus mit Verbrauchsmaterial befüllt sein. | Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer muss vertraglich festgelegt werden, wer die zu bestückenden Verbrauchsmaterialien stellt. |
| Spinnweben entfernen | In der Unterhaltsreinigung sollten Spinnweben bis zu einer Höhe von drei Metern entfernt werden. | Der Gegenstand bzw. die Oberfläche muss von Spinnweben befreit sein. | |
| Entstauben | Staub wird entweder mittels eines Trockensaugers (Staubsaugen) oder mit Reinigungstextilien vom Gegenstand entfernt. | Der Gegenstand bzw. die Oberfläche muss von Staub befreit sein. | |
| Feuchtreinigen | Lose aufliegende und leicht haftende Verschmutzungen werden manuell mit einem stark entwässerten Mikrofasertuch oder anderen Reinigungstextilien vom Gegenstand entfernt. | Der Gegenstand bzw. die Oberfläche muss frei sein von Griffspuren, Staub und Schlieren. | |
| Nassreinigen | Haftende Verschmutzungen (z. B. Getränkeflecken, fetthaltige Verschmutzungen) werden manuell mit einem nassen, wenig entwässerten Mikrofasertuch oder anderen Reinigungstextilien vom Gegenstand entfernt. | Der Gegenstand bzw. die Oberfläche muss frei sein von haftenden Verschmutzungen, Griffspuren, Staub und Schlieren. Der Gegenstand kann noch sehr feucht sein. | |
| Nassreinigen und nachtrocknen | Haftende Verschmutzungen werden manuell mit einem nassen, wenig entwässerten Mikrofasertuch oder anderen Reinigungstextilien vom Gegenstand entfernt. Anschließend wird die Feuchtigkeit mit einem trockenen Reinigungstuch bzw. ähnlichen geeigneten Reinigungsutensilien (z. B. Leder) aufgenommen. | Der Gegenstand bzw. die Oberfläche muss frei sein von haftenden Verschmutzungen, Griffspuren, Staub und Schlieren. Der Gegenstand darf nicht mehr feucht sein. | |
| Nassscheuern | Fest haftende Verschmutzungen werden manuell nass mit einem abrasiv wirkenden Padschwamm, geeigneten Bürsten oder Scheuermitteln vom Gegenstand entfernt. | Der Gegenstand bzw. die Oberfläche muss frei sein von fest haftenden Verschmutzungen, Griffspuren, Staub und Schlieren. Der Gegenstand bzw. die Oberfläche kann noch sehr feucht sein. | Jedes der eingesetzten Betriebsmittel muss auf die Oberfläche abgestimmt und geeignet sein. |

| Leistungsart | Definition | Ziel/Ergebnis | Bemerkungen/Hinweise |
|---|---|---|---|
| Griffspuren/Spritzer/Flecken entfernen | Griffspuren, Spritzer, Flecken werden punktuell und gezielt durch Feucht- oder Nassreinigung – ggf. anschließend nachtrocknen bzw. polieren – vom Gegenstand entfernt. | Der Gegenstand bzw. die Oberfläche muss frei sein von Griffspuren, Spritzern und Flecken. Ggf. darf die Oberfläche nicht mehr feucht und muss poliert sein. | |
| Hochdruckreinigung | Entfernung von haftenden Verschmutzungen mit einem Hochdruckreinigungsgerät. | Der Gegenstand bzw. die Oberfläche muss frei sein von haftenden Verschmutzungen. Der Gegenstand bzw. die Oberfläche kann noch sehr feucht sein. | Diese Methode kann im „Nassbereich“ wie z. B. Toiletten, Waschräumen, Umkleidekabinen etc. zum Einsatz kommen. |
| Polieren | Der gereinigte Gegenstand wird mit weichen Reinigungstextilien nachpoliert, um die Optik des Gegenstandes zu verbessern. | Der Gegenstand muss sich in einem guten optischen Zustand befinden. Es dürfen keine Wischspuren vorhanden sein. | |
| Pflegend behandeln | Der gereinigte Gegenstand wird mit geeigneten Pflegemitteln eingepflegt. | Der Gegenstand bzw. die Oberfläche muss frei sein von fest haftenden Verschmutzungen, Griffspuren, Staub und Schlieren. Es sollten keine Wischspuren oder Unregelmäßigkeiten auf der Oberfläche vorhanden sein. | |
| Desinfizierend reinigen | Der Gegenstand wird mit geeigneten Reinigern gleichzeitig durch Nassreinigung oder Nassscheuern gereinigt und desinfiziert. | Der Gegenstand bzw. die Oberfläche muss frei sein von fest haftenden Verschmutzungen, Griffspuren, Staub und Schlieren und sich in einem keimarmen Zustand befinden. | |

## 21.4 Sonstige vergleichbare Leistungen

| Definition | Ziel/Ergebnis |
|---|---|
| Der Leistungsumfang der Meldung von Schäden und Zustandsveränderungen kann beispielsweise die Meldung von zu reparierenden Schäden an der Haustechnik oder von über einen längeren Zeitraum nicht genutzten Räumen einer Raumnutzungsgruppe, die nicht gereinigt werden, beinhalten. | Haustechnik bzw. Verantwortliche besitzen Kenntnis über vorhandene Schäden und Zustandsveränderungen. |

## 21.5 Sonderreinigung

| Leistungsart | Definition | Ziel/Ergebnis | Bemerkungen/Hinweise |
|---|---|---|---|
| Baufeinreinigung | Die Baufeinreinigung ist identisch mit den in der Praxis ebenfalls sehr geläufigen Begriffen „Bauschlussreinigung“ sowie „Erstreinigung bzw. -pflege“. Sie findet nach der Fertigstellung von Neubau-, nach Umbau- oder Renovierungsarbeiten statt. | Oberflächen sind frei von Handwerkerschmutz (Mörtel-, Gips-, Lackspritzer, Bohrstaub etc.) sowie von Schutzfolien und Etiketten; außerdem sollten die Oberflächen staubfrei, wischspuren- und schlierenfrei sein. | Dies betrifft nicht die Position 1 "Baureinigung" dieses Vergabeverfahrens, sondern nachgelagerte in der Zukunft gelegene Baureinigungen. |
| Grundreinigung (Intensivreinigung) | Es werden haftende Verschmutzungen und/oder abgenutzte Pflegefilme oder andere Rückstände, die das Aussehen der Oberfläche beeinträchtigen, entfernt. Eine Grundreinigung wird im Allgemeinen nur in größeren Zeitabständen durchgeführt. | Oberflächen sollen frei von haftenden Verschmutzungen bzw. abgenutzten Pflegefilmen oder anderen Rückständen sein; weiterhin sollten Oberflächen schlieren- und fleckenfrei sein, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist. | Der Zeitpunkt kann vertraglich vereinbart oder als Sonderreinigung festgelegt werden. |
| Einpflege/ Grundpflege | Bei der Ein- oder Grundpflege werden Pflegemittel auf Oberflächen aufgebracht, die diese vor mechanischer Beanspruchung schützen (Werterhaltung) und die nachfolgende Unterhaltsreinigung erleichtern. Die Ein- oder Grundpflege setzt eine Baufeinreinigung oder Grundreinigung voraus. | Einheitliche Optik des Pflegefilms, keine unerwünschten Nachteile des Pflegemittels bezüglich Optik und Trittsicherheit bei der Nutzung. | Die spätere Beseitigung von abgenutzten Pflegemittelfilmen soll möglich sein. Eine Einpflege kann mit einer Emulsion oder mit einer Wischpflege mit wasserlöslichen Polymeren durchgeführt werden und ist daher nicht für starke Beanspruchung geeignet. |
| Beschichtung | Bei einer Beschichtung wird eine Selbstglanzdispersion auf Oberflächen aufgebracht, die diese vor mechanischer Beanspruchung schützt (Werterhaltung) und die nachfolgende Unterhaltsreinigung erleichtert. Sie setzt eine Baufeinreinigung oder Grundreinigung voraus. Vorzugsweise sollten mind. drei Schichtaufträge mit einer Selbstglanzdispersion erfolgen. | Einheitliche Optik des Pflegefilms, keine unerwünschten Nachteile des Pflegemittels bezüglich Optik und Trittsicherheit bei der Nutzung. | Die spätere Beseitigung von abgenutzten Pflegemittelfilmen soll möglich sein. Eine Beschichtung mit einer Polymerdispersion sollte haltbarer als eine Einpflege/Grundpflege sein und ist für beanspruchte Bodenbeläge geeignet. |

| Leistungsart | Definition | Ziel/Ergebnis | Bemerkungen/Hinweise |
|---|---|---|---|
| Versiegelung | Bei einer Versiegelung wird meist eine Zwei- Komponeten-Versiegelung auf Oberflächen aufgebracht, die diese vor mechanischer Beanspruchung schützt (Werterhaltung) und die nachfolgende Unterhaltsreinigung erleichtert. Sie setzt eine Baufeinreinigung oder Grundreinigung voraus. | Einheitliche Optik des Pflegefilms, keine unerwünschten Nachteile des Pflegemittels bezüglich Optik und Trittsicherheit bei der Nutzung. | Die spätere Beseitigung, wenn möglich, ist meistens mit einem hohen Aufwand verbunden. Man spricht hier von einem Permanentschutz; er ist für stark beanspruchte Bodenbeläge geeignet. Versiegelt werden meistens elastische Bodenbeläge, Parkett- und Holzflächen und Bodenbeläge, die werkseitig mit einer PU-Vergütung versehen sind. |

**Es sollte nach allen Grundreinigungen, Einpflegen, Beschichtungen oder Versiegelungen ein Protokoll erstellt werden, welche Produkte verwendet und welche Pflegemittel aufgetragen wurden.**

| Leistungsart | Definition | Ziel/Ergebnis |
|---|---|---|
| Unterhalts-reinigung | Unterhaltsreinigungen sind sich wiederholende Reinigungsarbeiten nach festgelegten Zeitabständen. | Je nach den durchzuführenden Reinigungsarbeiten verschieden. |
| Zwischenrei-nigung | Die Zwischenreinigung ist eine Intensivreinigung mit dem Ziel, den Zeitpunkt der Grundreinigung möglichst weit hinauszuschieben, um die Optik zu verbessern. | Je nach Art der Zwischenreinigung ist das Ergebnis unterschiedlich. |
| Teilflächenrei-nigung | Sie beschränkt sich auf Fußbodenflächen, die aufgrund starker Frequentierung in der Optik negativ beeinflusst sind, ebenso mit dem Ziel, die Grundreinigung hinauszuzögern. | Je nach Art der Teilflächenreinigung ist das Ergebnis unterschiedlich. |

| Leistungsart | Definition | Ziel/Ergebnis | Bemerkungen/Hinweise |
|---|---|---|---|
| Sonderreinigung | Im Rahmen der Sonderreinigung werden außergewöhnliche Verschmutzungen entfernt, die nicht im Umfang der Unterhaltsreinigung enthalten sind, z. B. Absatzstriche, Graffiti, Filzstift- und Kaugummiverschmutzungen, außergewöhnlich hohe Verschmutzungen in einzelnen Räumen, Spinnweben in einer Höhe über drei Metern; Entfernen von Bemalungen, Folien, Klebstoffresten o. Ä. von Glasflächen. | Je nach Art des Einzelauftrages und der Reinigungsarbeit unterschiedlich. | Werden in der Regel als Einzelaufträge vergeben. |
| | Zu den Sonderreinigungen gehören beispielsweise auch die Reinigung von Computeranlagen und die Innenreinigung von Kühlschränken. | Je nach Art des Einzelauftrages und der Reinigungsarbeit unterschiedlich. | Werden in der Regel als Einzelaufträge vergeben. |

## 21.6 Berechnung der verrechenbaren Arbeitstage

Die verrechenbaren Arbeitstage sind die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten Reinigungstage, also die Tage, die der Auftragnehmer dem Auftraggeber in Rechnung stellt. Die zu verrechnenden Arbeitstage betragen bei

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 5tägiger Reinigung/Woche | 365 | Tage, abzüglich | | |
| | 52 | Sonntage | | |
| | 52 | arbeitsfreie Werktage | | |
| | 6 | Feiertage (*) an Werktagen | | |
| | 5 | Anteil von 7 variablen Feiertagen (**) | 250 | Tage/Jahr |

(*) Die Zahl der Feiertage, die stets auf einen Werktag fallen, ist unterschiedlich. Bei dieser Berechnung wurden sechs Feiertage berücksichtigt.

(**) Bei dieser Berechnung sind sieben Feiertage berücksichtigt, die auch auf einen Samstag oder Sonntag fallen können. Der zu verrechnende Anteil wird wie folgt ermittelt:

$$\frac{\text{Zahl variabler Feiertage x Reinigungshäufigkeit}}{\text{Wochentage (7)}}$$

## 21.7 Reinigungsverfahren für die Unterhaltsreinigung

Die nachfolgend beschriebenen Reinigungsverfahren sind geeignet, den Werterhalt des Objektes sowie Sauberkeit und Hygiene sicherzustellen. Diese Reinigungsverfahren sind für die im Leistungsverzeichnis vereinbarten Leistungsgegenstände anzuwenden.

| | |
|---|---|
| **Abfallbehälter** | Abfallbehälter nach den Vorgaben des Auftraggebers entleeren und erforderlichenfalls mit einem neuen Müllbeutel versehen. Einmal wöchentlich die Behälter nass reinigen. Der Abfall ist zu sammeln und an die dafür vorgesehenen Sammelstellen zu bringen. |
| **Aktenvernichter** | Aktenvernichter entleeren; der Inhalt ist zu sammeln und an die dafür vorgesehenen Sammelstellen zu bringen. Einmal im Monat Außenseiten des Aktenvernichters feucht reinigen. |
| **Armaturen** | Entfernen von haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen. |
| **Aschenbecher** | Aschenbecher entleeren und feucht reinigen. |
| **Duschen** | Entfernen von haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen, ebenso Duschvorhänge sowie Duschabtrennungen. |
| **Fensterbänke** | Entfernen von haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen, soweit freigeräumt. |

| | |
|---|---|
| **Feuerlöscher** | Feuerlöscher feucht reinigen. |
| **Fliesenwände** | Entfernen von haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen. |
| **Fußbodenabläufe** | Fußbodenabläufe durchspülen. |
| **Glasvitrinen** | Außenseiten der Glasvitrinen feucht reinigen. |
| **Halterung von WC-Bürsten** | Entfernen von haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen. |
| **Hart- und elastische Bodenbeläge** | Alle Hart- und elastischen Bodenbeläge, einschließlich der Sockelleisten, zuerst staubbindend wischen. Anschließend die Böden nass wischen. Bewegliches Mobiliar ist wegzurücken. |
| **Heizkörper** | Entfernen von haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen. |
| **Hinweisschilder, verglaste Bilder** | Hinweisschilder und verglaste Bilder, soweit für die Reinigungskraft vom Boden aus zugänglich, feucht reinigen. |
| **Holz- und Parkettbodenbeläge** | Holz- und Parkettbodenbeläge, einschließlich der Sockelleisten, zuerst staubbindend wischen. Anschließend die Böden mit einem gut ausgepressten Wischbezug nass wischen unter Verwendung eines geeigneten Parkett- und Holzpflegemittels. Bewegliches Mobiliar ist wegzurücken. |
| **Horizontale Flächen** | Horizontale Flächen des Einrichtungsmobiliars, soweit freigeräumt und für die Reinigungskraft ohne Steighilfen zugänglich, feucht reinigen. Höher liegende horizontale Flächen des Einrichtungsmobiliars, soweit freigeräumt, einmal monatlich feucht reinigen. |
| **Innenverglasung und Windfänge** | Griffspuren, Flecken und Spritzer entfernen. |
| **Kleiderständer** | Kleiderständer feucht reinigen. |
| **Kühlschränke** | Außenseiten der Kühlschränke feucht reinigen. |
| **Papierhandtuchspender** | Sichtbare Verschmutzungen und Griffspuren entfernen, Papierhandtuchspender bestücken. |
| **Papierkörbe** | Papierkörbe entleeren; der Inhalt ist zu sammeln und an die dafür vorgesehenen Sammelstellen zu bringen. Bei Bedarf, jedoch mindestens einmal im Monat, sind die Papierkörbe feucht zu reinigen. |
| **Polstermöbel** | Polsterflächen, soweit freigeräumt, saugen, Flecken an Polstern entfernen. Gestelle, Füße und Rollen mindestens zweimal im Jahr feucht reinigen. |
| **Schließfächer** | An Schließfächern außen Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen entfernen. |

| | |
|---|---|
| **Schmutzfangeinrichtungen** | Den Schmutz zurückhaltende Einrichtungen wie Gitterroste und Schmutzfangmatten auskehren oder absaugen |
| **Schränke** | An Schränken Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen entfernen. |
| **Schreibtische und Rollcontainer** | Soweit freigeräumt, die Oberflächen feucht reinigen. Einmal monatlich auch die Seitenteile feucht reinigen. |
| **Seifenspender** | Sichtbare Verschmutzungen und Griffspuren entfernen, Seifenspender bestücken. |
| **Sonstige abwaschbare Wände** | Griffspuren, Spritzer und Flecken entfernen. |
| **Sonstige Einrichtungsgegenstände** | Sonstige Einrichtungsgegenstände feucht reinigen |
| **Spiegel mit Ablage und Leuchte** | Spiegel mit Ablage, soweit freigeräumt, und Leuchte feucht reinigen. |
| **Spinnweben** | Spinnweben entfernen bis 3,0 Meter Höhe. |
| **Spritzbereiche** | In den Spritzbereichen rund um das WC, Waschbecken und Urinal Spritzer und sonstige Verschmutzungen entfernen. |
| **Stein- und Kunststeinbodenbeläge** | siehe „Hart- und elastische Bodenbeläge“ |
| **Stühle, Hocker** | An Tritten, Hockern und Stühlen, soweit freigeräumt, sichtbare Verschmutzungen entfernen. Mindestens zweimal im Jahr sollten Stühle und Hocker, soweit freigeräumt, allseitig feucht gereinigt werden. |
| **Textilbeläge** | Textilbeläge saugen. Es ist darauf zu achten, dass die Staubsauger mit Mikrofiltern (Hepa- oder ULPA-Filter) ausgerüstet sind. |
| **Tische** | Entfernen von haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen, soweit freigeräumt. |
| **Treppengeländer, Handlauf** | Entfernen von haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen. |
| **Türen, Türrahmen, -griffe, -beschläge** | Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen an Türen entfernen. einmal im Monat Türen, Türrahmen, -griffe und -beschläge beidseitig feucht reinigen. |
| **Urinale** | Entfernen von haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen. |
| **Wand-/Tischleuchten** | Wand-/Tischleuchten feucht reinigen. |
| **Wandschalter/Steckdosen** | Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen entfernen. |
| **Wandtafeln/Whiteboards** | Wandtafeln oder Whiteboards nach Auftrag reinigen. |

| | |
|---|---|
| **Waschbecken** | Entfernen von haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen. |
| **WC-Becken mit Sitz** | WC-Becken und -Sitze nass reinigen. |
| **WC-Papierhalter** | Sichtbare Verschmutzungen und Griffspuren entfernen, WC-Papierhalter bestücken und Ersatzrollen bereitlegen. |

## 21.8 Reinigungshäufigkeit

Je nach Funktion des Bereiches ist nach der Reinigungshäufigkeit zu unterscheiden; sie ist im Leistungsverzeichnis der laufenden Unterhaltsreinigung festgelegt. Es bedeuten:

| Anzahl Reinigungen/Monat | Hinweis |
|---|---|
| 20 | wöchentlich fünfmal (nicht an Feiertagen) |
| 10 | jeden zweiten Tag (1. Woche Di.+Do., 2. Woche Mo.+Mi.+Fr.) |
| 4 | wöchentlich einmal |
| 2 | monatlich zweimal |
| 1 | monatlich einmal |
| 0,33 | jährlich viermal |
| 0,25 | jährlich dreimal |
| 0,17 | jährlich zweimal |
| 0,08 | jährlich einmal |
| 0 | keine/ggf. auf Bestellung |

## 21.9 Reinigungszeit/Zeitrahmen für die Reinigungsdurchführung

Grundsätzlich ist die tägliche Unterhaltsreinigung von Montag bis Freitag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr durchzuführen; Ausnahmen sind nach Absprache möglich.

## 21.10 Reinigungsgruppen/Reinigungsleistung

Zur besseren Übersicht der Reinigungshäufigkeit sind die einzelnen Räumlichkeiten nach Funktion, Ausstattung und Reinigungsintensität in Reinigungsgruppen zusammengefasst.

| **Reinigungs-gruppe** | **Raumart** | **Reinigungsleistung m²/Std** |
|---|---|---|
| A | Büroräume ohne Publikumsverkehr (derzeit nicht vorhanden) | 210 |
| B | Büroräume mit geringem Publikumsverkehr | 160 |
| C | Büroräume mit hohem Publikumsverkehr | 160 |
| D | Sanitäre Anlagen | 90 |
| E | Flure und Eingangsbereiche | 300 |
| F | Aufenthaltsräume | 120 |
| G | Speiseräume und Küchen | 90 |
| H | Besprechungszimmer, Sitzungs-, Schulungsräume | 220 |
| I | Treppenhäuser/Aufzugsvorräume | 170 |
| J | Abstellräume, Lager-, Technik- und Installationsräume | 300 |
| K | Aufzüge | 120 |
| L | Duschen und Nassräume | 90 |

## 21.11 Leistungsgegenstand

| | Reinigungsgruppen | B | C | D | E | F | G | H | I | J | K | L |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Raumart** | Büro wenig Publikums-verk. | Büro hoher Publikums-verk. | Sanitäre Anlagen | Flur/ Eingang | Aufenthalts-raum | Speise-raum/Küche | Besprech./ Sitzung | Treppe/ Aufzugsvorraum | Abstell, Lager, Technik | Aufzug | Dusche |
| | **Festgelegte Reinigungsleistung m²/Std** | 160 | 160 | 90 | 300 | 120 | 90 | 220 | 170 | 300 | 120 | 90 |
| | **Obenarbeiten** | | | | | | | | | | | |
| 1 | Abfallbehälter | 4 | 20 | 20 | 10 | 20 | 20 | 20 | | | | 20 |
| 2 | Aktenvernichter | 4 | | | | | | 20 | | 20 | | |
| 3 | Türen, Türrahmen, -griffe, - beschläge | 4 | 20 | 20 | 10 | 10 | 20 | 20 | 10 | 1 | 20 | 20 |
| 4 | Wandschal-ter/Steckdosen | 4 | 4 | 20 | 10 | 1 | 20 | 20 | 10 | 1 | 20 | 20 |
| 5 | Tischleuchten | 4 | 4 | | | | | | | | | |
| 6 | Telefone | 0 | 0 | | | | 0 | 0 | | | | |
| 7 | Fensterbänke | 4 | 20 | 20 | 10 | 10 | 20 | 20 | 10 | 1 | | 20 |
| 8 | Horizontale Flä-chen | 4 | 20 | 20 | 10 | 4 | 20 | 20 | | | | 20 |
| 9 | Stühle, Hocker | 4 | 20 | | 10 | 10 | 20 | 20 | | | | 20 |
| 10 | Polstermöbel | 4 | 20 | | 10 | | 20 | 20 | | | | |
| 11 | Tische | 4 | 20 | | 10 | | 20 | 20 | | | | |
| 12 | Kleiderständer | 4 | 20 | | 10 | | 20 | 20 | | | | 4 |
| 14 | Schränke | 4 | 20 | | 10 | 10 | 20 | 20 | | | | 20 |
| 15 | Schreibtische und Rollcontainer | 4 | 20 | | | | | | | | | |
| 16 | Kühlschränke | | | | | | 20 | | | | | |
| 17 | Treppengeländer, Handlauf | | | | | | | 20 | 10 | | | |
| 18 | Feuerlöscher | | | | | | 4 | 4 | 4 | | | |
| 19 | Hinweisschilder, verglaste Bilder | 4 | 20 | 20 | 10 | 1 | 4 | 4 | 4 | | | 20 |
| 20 | WC-Papierhalter | | | 20 | | | | | | | | 20 |
| 21 | Papierhandtuch-spender | | | 20 | | | 20 | | | | | 20 |
| 22 | Seifenspender | | | 20 | | | 20 | | | | | 20 |
| 23 | Waschbecken | | | 20 | | 10 | 20 | | | | | 20 |
| 24 | Dusch- und Bade-wannen | | | | | | | | | | | 20 |
| 25 | Spritzbereiche | | | 20 | | 10 | 20 | | | | | 20 |
| 26 | Spiegel mit Ablage und Leuchte | | | 20 | | 10 | | | | | | 20 |
| 27 | Armaturen | | | 20 | | 10 | 20 | | | | | 20 |
| 28 | WC-Becken mit Sitz | | | 20 | | | | | | | | 20 |
| 29 | Urinale | | | 20 | | | | | | | | 20 |
| 30 | Halterung von WC-Bürsten | | | 20 | | | | | | | | 20 |
| 31 | Schmutzfangein-richtungen | | | | | | 20 | | 10 | | | |
| 32 | Spinnweben | 4 | 4 | | | | 20 | 20 | 4 | 1 | | 20 |
| 33 | Fliesenwände | | | 20 | | 1 | 20 | | | | | 20 |
| 34 | Sonstige ab-waschbare Wände | | | | | | 20 | | 10 | | 20 | 20 |
| 35 | Heizkörper | 4 | 20 | 20 | 10 | 1 | 20 | 20 | 10 | | | 20 |
| 36 | Innenverglasung und Windfänge | 10 | 10 | | | | | 10 | 10 | | 20 | 20 |

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 37 | Glasvitrinen | 10 | 10 | | | | 20 | 10 | 10 | | | |
| 38 | Sonstige Einrich-tungsgegenstände | 4 | 20 | 20 | 10 | 1 | 20 | 20 | 10 | | | 20 |

| **BODENREINIGUNG** | | Büro wenig Publikums-verk. | Büro hoher Publikums-verk. | Sanitäre Anlagen | Flur/Eingang | Aufenthalts-raum | Speise-raum/Küche | Be-sprech./Sitzung | Trep-pe/Aufzugsvorraum | Abstell, Lager, Technik | Aufzug | Dusche |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 39 | Hart- und elasti-sche Bodenbeläge | 4 | 20 | 20 | 10 | 20 | 20 | 20 | 10 | 1 | 20 | 20 |
| 40 | Stein- und Kunst-steinbodenbeläge | 4 | 20 | 20 | 10 | 20 | 20 | 20 | 10 | 1 | 20 | 20 |
| 41 | Holz- und Parkett-bodenbeläge | 4 | 20 | 20 | 10 | 20 | 20 | 20 | 10 | | 20 | 20 |
| 42 | Textilbeläge | 4 | 20 | 20 | 10 | 20 | 20 | 20 | 10 | | 20 | 20 |
| 53 | Fußbodenabläufe | | 4 | 20 | | | | | | | 4 | 4 |

## 22. Raumflächenverzeichnis

Siehe Anlage 1

## 23. Angebot

| A | B | C | D | E | F | G |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Reinigungsgruppen** | **Grund-fläche** | **Monatl. Reinigungs-fläche** | **Monats-stunden** | **Stunden-verrechnungs-Satz (netto)** | **Monats-Kosten (netto) (D*E)** | **Jahres-Kosten (netto) (F*12)** |
| | | | | von Anbieter zu kalkulieren | | |
| B Büroräume wenig Publikumsverkehr | 1.306,96 m² | 5.227,84 m² | 32,67 Std. | € | € | € |
| C Sanitäre Anlagen | 102,10 m² | 2042,00 m² | 22,69 Std. | € | € | € |
| D Flure/Eingänge | 649,13 m² | 8.355,26 m² | 27,85 Std. | € | € | € |
| E Speisräume/Küche | 177,03 m² | 3.331,00 m² | 37,01 Std. | € | € | € |
| F Besprechungszimmer, Sitzungs- u. Schulungsräume | 246,28 m² | 985,12 m² | 4,48 Std. | € | € | € |
| G Treppen/Aufzug | 162,74 m² | 1.627,40 m² | 9,57 Std. | € | € | € |
| H Abstell-, Lager, Technikräume | 228,01 m² | 2.226,77 m² | 7,42 Std. | € | € | € |
| **Gesamtgrundfläche:** | 2.875,25 m² | **Gesamtstunden/Monat:** | **141,70 Std.** | --- | --- | --- |
| | | Stunden d. Objektleiters/-leiterin im Monat (im Angebotspreis enthalten)<br>Stunden d. Vorarbeiters/-arbeiterin im Monat (im Angebotspreis enthalten)<br>**Über den Angebotspreis hinausgehende Kosten werden abgewiesen.** | | | **Gesamtsumme pro Jahr (netto in €)** | € |

## 24. **Netto** - Einzelpreise (Regiesätze) für Sonderaufträge

### Stundenverrechnungssätze (werktags)*

* Für jede Leistung ist ein separates Formblatt des STVS auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Unterhaltsreinigung | EUR | ..... | pro Stunde |
| Glasreinigung | EUR | ..... | pro Stunde |

Anfallende Kosten für Spezialreinigungen wie Gerätekosten und Steighilfen werden gesondert nach Absprache in Rechnung gestellt.

### Sonderreinigungen auf Quadratmeterbasis (Arbeitsdurchführung an Werktagen)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Teppichbodenreinigung Kombi-Verfahren (Shampoonierung mit anschließender Sprühextraktion) | EUR | ..... | pro m² |
| Grundreinigung ohne Beschichtung | EUR | ..... | pro m² |
| Grundreinigung mit Beschichtung | EUR | ..... | pro m² |

In den m²-Preisen sind Material-, Maschinen- und Gerätekosten enthalten.

Bei Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht sind den vorgenannten Einheitspreisen die Zuschläge aus dem aktuellen Rahmentarifvertrag des Gebäudereinigerhandwerks hinzuzurechnen.

## 25. Preiszusammenstellung

**Unterhaltsreinigung für die Reinigungsgruppen A–L**

**Nettopauschale (Position 22) Unterhaltsreinigung <u>jährlich</u> : .....€**

**Nettopauschale (Position 22) Unterhaltsreinigung für <u>60 Monate</u> : .....€**

| | |
|---|---|
| **Gesamtsumme - Unterhaltsreinigung <u>für 60 Monate</u>, brutto, inkl. 19% MwSt**: | **€** |

---

.....
(Ort, Datum)

.....

(Stempel, Name und Unterschrift)

**Bitte beachten:** Jede Preisposition ist zwingend mit einem Preis zu versehen.
Kostenfreie Positionen sind mit 0,00 € auszuweisen.
Dieses Dokument ist vollständig (Seiten 1 – 35) mit Abgabe des Angebots einzureichen.